

**Durchführungsbestimmungen zu § 36 Spielordnung und
§ 28 der Frauen- und Mädchenordnung für das
Rückwechseln im Frauen- und Herrenbereich**

(Stand: 31.03.2017)

I. Grundsätzliches

Das Auswechseln / Rückwechseln ist im § 36 der Spielordnung (SpO) und § 28 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) geregelt.

II. Geltungsbereich - Anwendung

Die Rückwechslung kann bei allen Verbands- und Freundschaftsspielen im Frauen- bzw. Herrenbereich Anwendung finden.

a) Herren

Verbandsspiele (§ 12 SpO)

Die Rückwechslung im Herrenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen auf Kreisebene.

Relegationsspiele: Die Rückwechslung ist bei Relegationsspielen zur Bezirksliga nicht möglich, auch nicht wenn dabei zwei Kreisligisten aufeinandertreffen.

Pokalspiele:

Totopokal der Herren: Die Rückwechslung ist bis einschließlich Kreisfinale auch für Vereine der Bezirksliga möglich.

b) Frauen

Verbandsspiele (§ 6 FMO)

Die Rückwechslung im Frauenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen bis einschließlich der Bezirksliga.

BFV-Pokal der Frauen

Die Rückwechslung ist bis einschließlich Bezirksfinale auch für Vereine der Bezirksoberliga möglich.

Freundschaftsspiele/Turniere (§ 12 SpO / § 6 FMO):

Die Rückwechslung ist in allen Freundschaftsspielen/Turnieren (Herren und Frauen) möglich. Die Anzahl der Aus-/ Rückwechslungen legen die Vereine fest. Die von den Vereinen vereinbarte Anzahl der Auswechslspieler ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus elf (Großfeld) bzw. neun bis sieben (Kleinfeld) Spielern und den Auswechslspielern.
2. Drei bzw. vier Auswechslspieler (gemäß § 36 SpO / 28 FMO) können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

3. Die Aus-/Rückwechslung ist nur in **einer Spielruhe mit Genehmigung des Schiedsrichters** möglich.
4. Es können auch **Spieler eingewechselt werden, die nicht auf dem elektronischen Spielbericht / Spielerliste / ESB-Ausdruck** aufgeführt sind. Es dürfen aber nur die drei/vier gleichen Spieler ein- oder ausgewechselt werden.
5. Dabei sind jedoch die passrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
6. Der Schiedsrichter **notiert** sich jeweils die **erste Einwechslung** des Auswechslerspieler. Dabei ist die Minute dieses Wechsels im ESB / Spielerliste / ESB-Ausdruck zu vermerken.
7. Sollte ein Spieler im Verlauf des Spieles erneut eingewechselt werden, so muss der Schiedsrichter in einer Spielruhe die Zustimmung erteilen. Es sind dafür keine weiteren Notizen notwendig.
8. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters erforderlich. Sollte der Schiedsrichter feststellen, dass der Wechsel nur zur Zeitverzögerung dient, (etwa kurz vor Schluss) so soll er nicht zustimmen bzw. ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen.
Wird ein Spieler wegen Verletzung ausgewechselt und kann am Spiel nicht mehr teilnehmen, so hat die Mannschaft im weiteren Verlauf des Spieles eine Spieler weniger, der zurückgewechselt werden kann.
9. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein; er gehört aber weiterhin zur Mannschaft. Er hat sich in der technischen Zone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder Spieler.
10. Bei einem evtl. Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld waren.

V. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

München, 31.03.2017

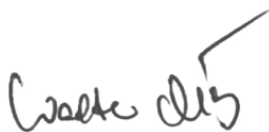
Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss



Sabine Bucher

Vorsitzende Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Für den Verbands-SR-Ausschuss



Walter Moritz

Vorsitzender Verbands-SR-Ausschuss

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss